

Telefon: 0 233-26047
Telefax: 0 233-21563

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Zuwendungen des Kulturreferats der Landeshauptstadt München

Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB) - Umwidmung und Wiederbereitstellung der einmalig gewährten Mittel in 2019 für die Renovierung und Klimatisierung des Magazins Pipping

Förderkreis Jazz und Malerei e. V. - Erhöhung der Zuwendung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18032

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Stiftung Internationale Jugendbibliothek

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 wurde für die Stiftung Internationale Jugendbibliothek eine einmalige Zuwendung in Höhe von 60.000 € für die Renovierung und Klimatisierung des Magazins/Buchlagers in Pipping gewährt.

Grund hierfür waren und sind die ungünstigen Bedingungen, unter welchen die Buchbestände dort gelagert werden. Es fehlt sowohl an einer Heizungs- als auch an einer Entlüftungsanlage. Zur Zeit der Anmietung, Mitte der 1980er Jahre, wurde die konservatorische Seite weitgehend außer Acht gelassen.

Im Rahmen der intensiveren Begutachtung im Laufe des Jahres 2019 stellte sich jedoch heraus, dass eine weit umfassendere bauliche Sanierung erforderlich wäre, die auch von Seiten des Eigentümers vorzunehmen gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund hält die Stiftung die Renovierung und Klimatisierung des Lagers nicht mehr für ökonomisch und beantragt die Umwidmung der Mittel.

Förderkreis Jazz und Malerei e. V.

Im Rahmen des Kulturausschusses vom 10.10.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 wurde für den Förderkreis Jazz und Malerei e. V. eine um 180.009 € höhere Zuwendung in den Haushalt 2020 des Kulturreferats eingestellt. Aufgrund des sehr spät gestellten Antrags auf Erhöhung der Zuwendung konnten die Unterlagen nicht mehr vollumfänglich geprüft werden. Demzufolge muss der Kulturausschuss erneut mit der Entscheidung über die Zuwendung 2020 befasst werden. Des Weiteren liegt die Förderung oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrats).

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Stiftung Internationale Jugendbibliothek

Die Internationale Jugendbibliothek ist die weltweit bedeutendste und größte Bibliothek für internationale Kinder- und Jugendliteratur und besitzt die umfangreichste Sammlung internationaler Kinder- und Jugendliteratur mit ca. 600.000 Büchern in 240 Sprachen aus vier Jahrhunderten. Seit der Eröffnung der Internationalen Jugendbibliothek 1949 ist der Bestand dank großzügiger Schenkungen von Privatpersonen und Verlagen aus aller Welt kontinuierlich aufgebaut worden. Jährlich kommen rund 10.000 Neuerscheinungen der nationalen und internationalen Kinder- und Jugendbuchverlage hinzu.

Zudem besitzt die Internationale Jugendbibliothek etliche Sammlungen und Nachlässe. Besonders hervorzuheben sind die Nachlässe von Michael Ende, James Krüss und Heinrich Maria Denneborg sowie der Vorlass von Binette Schroeder und eine umfangreiche Schenkung der Bücher Erich Kästners. Dieser wertvolle Schatz der weltweit größten Sammlung internationaler Kinder- und Jugendliteratur stellt hohe Ansprüche an die Lagerung und Konservierung der Bücher.

Im Rahmen der Entscheidung des Kulturausschusses vom 11.10.2018 wurde für das Jahr 2019 eine einmalige Erhöhung der Zuwendung in Höhe von 60.000 € für die Renovierung und Klimatisierung des Magazins/Buchlagers Pipping beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch festgehalten, dass die Mittel, sofern das Projekt in 2019 nicht oder nicht vollständig realisiert werden kann, auch im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie bereits unter 1. erläutert, hat die Stiftung zwischenzeitlich von diesem Projekt aus ökonomischen Gründen Abstand genommen.

Mit Schreiben vom 25.11.2019 beantragte die Stiftung Internationale Jugendbibliothek die Umwidmung dieser Mittel und die Wiederbereitstellung der Mittel im Jahr 2020, um die Räumlichkeiten der Internationalen Jugendbibliothek im Schloss Blutenburg zu klimatisieren. Die Räumlichkeiten, welche u. a. für Ausstellungen genutzt werden, heizen sich im Sommer so stark auf, dass sie zum Teil für den Publikumsverkehr gesperrt werden müssen. Hinzu kommt, dass der Bibliothek in 2019 eine Schenkung mit kostbaren historischen Kinderbüchern angeboten wurde. Hierunter befinden sich Unikate aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert. Der private Sammler knüpft seine Schenkung jedoch an die Bedingung, dass der Bestand im Rahmen einer Ausstellung in der Schatzkammer gezeigt wird. Dieser Ausstellungsraum befindet sich im Dachgeschoss und ist demzufolge nur mit entsprechender Klimatisierung nutzbar.

Auch Räumlichkeiten wie dem Jella Lepman - Saal, welche für Veranstaltungen, Preisverleihungen und Workshops genutzt werden, sind im Sommer von den hohen Temperaturen betroffen. Ebenso verhält es sich beim EDV- und Serverraum, welcher bereits eine Klimaanlage besitzt. Diese muss jedoch erneuert werden. Es gab im Sommer bereits immer wieder Ausfälle und Schäden, welche zum Teil nicht mehr reparabel waren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 89.741 €. Aus wirtschaftlichen Gründen erwägt die Stiftung den Einbau von drei Klimaanlagen in den oben beschriebenen Räumlichkeiten. Dies soll im Rahmen einer Maßnahme vergeben werden, so dass auch die spätere War-

tung reibungslos erfolgen kann. Die Finanzierung der oben genannten Ausgaben soll durch die Umwidmung der einmaligen Mittel des Kulturreferats aus 2019 und deren Wiederbereitstellung in 2020 (**voraussichtlicher Anteil in Höhe von 27.600 €**) sowie durch Bundesmittel und das Budget 2020 der Stiftung Internationale Jugendbibliothek erfolgen.

Aufgrund einer langjährigen Sanierungsmaßnahme im Magazin/Buchlager des Schlosses Blütenburg musste der dortige Bestand getrennt werden. Ein Teil wurde im Magazin in Puchheim zwischengelagert und der andere Bestand wurde nach und nach professionell gereinigt. Um die Kosten für die anschließende Rückführung und die Neuaufstellung der Bücher so niedrig wie möglich zu halten, wurden die Arbeiten in zwei Projekte aufgeteilt. Im ersten Schritt wurde der ausgelagerte Bestand mit Hilfe einer Umzugsfirma zurück ins Schloss Blütenburg gebracht. Im zweiten Projekt soll die Sortierung der Bücher überarbeitet werden. Ziel ist es, die Suchzeiten zu reduzieren, die Arbeit im Magazin zu erleichtern und den Service für die Forschung zu optimieren. Diese Aufgabe soll über Mini- und Midijobs realisiert werden.

Die Gesamtkosten für das zweite Teilprojekt belaufen sich auf 62.400 €, welche sich auf die Jahre 2019 und 2020 verteilen. In 2019 hat der Freistaat Bayern dieses Teilprojekt mit einer Summe von 30.000 € gefördert. Für das Jahr 2020 ist die Finanzierung noch offen. Von der Stiftung wurde zwar ein zusätzlicher Förderantrag beim Kulturreferat gestellt, aber dieser konnte aufgrund der zur Disposition stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2020 nicht genehmigt werden.

Daher beantragt die Stiftung die Umwidmung der einmalig für das Jahr 2019 gewährten Zuwendung (**voraussichtlicher Anteil für dieses Projekt: 32.400 €**).

Das Kulturreferat befürwortet die Umwidmung der einmaligen Mittel aus dem Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 60.000 € (= 27.600 € plus 32.400 €). Der Teilbetrag von 27.600 € soll investiv und der übrige Betrag konsumtiv bereitgestellt werden.

Die Mittel standen bereits im Haushalt 2019 zur Verfügung und sollen per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg von der Stadtkämmerei für das Jahr 2020 wieder bereitgestellt werden. Sofern eine vollständige Realisierung im Jahr 2020 aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur teilweise möglich sein sollte, sollen die Mittel ggf. auch in 2021 zur Verfügung stehen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 entsprechend berücksichtigt werden.

Förderkreis Jazz und Malerei e. V.

Für das Jahr 2020 beantragte der Verein am 28.02.2019 zunächst eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung um 80.009 €. Diese wurde damit begründet, dass zwei Vollzeitstellen für die Bereiche Produktion/Presse und Assistenz/Finanzen geschaffen werden sollten. Der Verein erhoffte sich davon eine Entlastung des ehrenamtlichen Vorstands. Des Weiteren sollten Teuerungen insbesondere bei den Kosten für Hotels und Reisekosten damit kompensiert werden. Das Kulturreferat unterstützt und wertschätzt die Arbeit des Vereins und konnte die Mehrbedarfe nachvollziehen.

In mehreren späteren Gesprächen mit der Referatsleitung kündigte der Vereinsvorstand eine Umstrukturierung der Vereinsführung an, die insbesondere eine hauptamtliche Geschäftsführung in Vollzeit vorsehen sollte und einen erheblichen Mehrbedarf bedeuten würde. Einen entsprechend geänderten Zuwendungsantrag hat der Verein jedoch erst am 22.08.2019 vorgelegt. Hieraus ist ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 100.000 € ersichtlich. Dieser beträgt insgesamt somit 180.009 €. Eine Begründung für die verspätete Vorlage des geänderten Antrags hat der Verein nicht genannt. Das Kulturreferat hat Ende August 2019 weitere, für die Prüfung erforderliche, Unterlagen angefordert. Bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage sind diese jedoch nicht mehr vollständig eingegangen. Demzufolge war eine vollständige Prüfung nicht mehr möglich und eine Entscheidung über eine Zuwendungserhöhung konnte im Kulturausschuss am 10.10.2019 nicht erfolgen. Es wurde lediglich die Bereitstellung der Mittel für den Haushalt 2020 des Kulturreferats beschlossen.

Der Verein teilte dem Kulturreferat mit E-Mail vom 19.12.2019 wiederum mit, dass die hauptamtliche Geschäftsführung aus persönlichen Gründen doch in Teilzeit erfolgen und mit einer notwendigen Assistenzstelle ergänzt werden soll. Diese erneute Änderung der Planung führte wiederum zu Rückfragen hinsichtlich der geänderten Sachverhalte, die der Verein noch beantworten muss. Um die Liquidität des Vereins jedoch nicht zu gefährden und das damit zusammenhängende ganzjährige Veranstaltungsprogramm sicherzustellen, sind vor der Bewilligung 2020 Abschlagszahlungen erforderlich. Um diese realisieren zu können, soll die Beschlussfassung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Das Kulturreferat wird die noch offenen Sachverhalte vor der Bewilligung der Zuwendung 2020 mit dem Verein klären und dem Kulturausschuss im Rahmen des Beschlusses für die Zuwendungen des Jahres 2021 (im Herbst 2020) berichten. Sollte der Bedarf nach der abschließenden Prüfung geringer ausfallen, werden die verbleibenden Mittel für Musikprojekte im Bereich Jazz verwendet.

Die Zuwendung 2020 setzt sich nach dem aktuellen Stand folgendermaßen zusammen:

Voraussichtliches Ausgabevolumen	1.280.000 €
Voraussichtliche Einnahmen	880.000 €
Zuwendung 2020 (gemäß Haushaltsanmeldung 2020)	219.991 €
Vorgeschlagene dauerhafte Zuwendungserhöhung ab 2020	180.009 €
Gesamt	1.280.000 €

Das Kulturreferat schlägt aufgrund der besonderen Verdienste des Vereins und insbesondere seines ehrenamtlichen Vorstandes für den Jazz in München vor, die Zuwendung an den Förderkreis Jazz und Malerei e. V. ab 2020 um 180.009 € auf bis zu 400.000 € zu erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen der Entscheidung des Kulturausschusses vom 10.10.2019 sowie der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 bereits in den Haushalt 2020 eingestellt und entsprechen den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Stiftung Internationale Jugendbibliothek

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		32.400 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		32.400 € in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Stiftung Internationale Jugendbibliothek

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

Die Maßnahme „Zuschuss Stiftung Internationale Jugendbibliothek“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019–2023 nicht enthalten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019–2023 ist daher wie folgt zu ändern:

alt:

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
B xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B xxx										
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

„Zuschuss Stiftung Internationale Jugendbibliothek“, Unterabschnitt 3550, Maßnahmennummer 3550.3871, Rangfolgennummer 004.

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2024 ff.
987	28	0	28	0	28	0	0	0	0	0
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	28	0	28	0	28	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	28	0	28	0	28	0	0	0	0	0

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen quantifiziert werden. Der Nutzen wird im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2 beschrieben.

3.4 Finanzierung

Stiftung Internationale Jugendbibliothek

Die erforderlichen Mittel standen dem Kulturreferat bereits im Rahmen des Budgets 2019 zur Verfügung und sollen per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2020 wieder bereitgestellt werden. Dabei soll ein Teilbe-

trag in Höhe von 27.600 € investiv auf die FiPo: 3550.987.3871.7 und der Restbetrag in Höhe von 32.400 € konsumtiv auf die FiPo: 3550.717.0000.7, IA: 561010211 wieder bereitgestellt werden.

Sofern eine vollständige Realisierung im Jahr 2020 aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur teilweise möglich sein sollte, sollen die Mittel ggf. auch in 2021 zur Verfügung stehen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 entsprechend berücksichtigt werden.

Förderkreis Jazz und Malerei e. V.

Die zusätzlichen Mittel wurden im Rahmen der Entscheidung des Kulturausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 bereits in den Haushalt 2020 eingestellt (FiPo: 3330. 717.0000.4, IA: 561010149) und die Erhöhung der Zuwendung entspricht weiterhin den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt des Kulturreferats für das Jahr 2020.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Vorlage muss im Feriensenat behandelt werden, um die für die Stiftung Internationale Jugendbibliothek dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen fortsetzen zu können und dafür die Liquiditäten zu sichern. Weiterhin soll gesichert werden, dass die mit dem Vorstand des Förderkreis Jazz und Malerei e. V. im Herbst 2019 vereinbarten Organisationsmaßnahmen in der Unterfahrt umgesetzt werden können und damit Planungssicherheit besteht.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp und der Verwaltungsbeirat für Musik, Münchner Philharmoniker, Herr Stadtrat Schmidbauer, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Umwidmung und Wiederbereitstellung der einmalig in 2019 gewährten Zuwendung in Höhe von 60.000 € an die Stiftung Internationale Jugendbibliothek für die erforderliche Klimatisierung der Räumlichkeiten und die Feinsortierung des Bestands besteht, wie im Vortrag dargestellt, Einverständnis. Die Mittel sollen für das Jahr 2020 durch die Stadtkämmerei wieder bereitgestellt und per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg erneut in den Haushalt 2020 des Kulturreferats eingestellt werden. Falls die Maßnahme nicht in 2020 abgeschlossen werden kann, sollen die Mittel anteilig in 2021 wieder bereitgestellt werden.

2. Die Maßnahme wird zum MIP 2020–2024 wie folgt neu angemeldet:

alt:

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2017	Programmzeitraum 2018–2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
B xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B xxx										
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

„Zuschuss Stiftung Internationale Jugendbibliothek“, Unterabschnitt 3550, Maßnahmennummer 3550.3871, Rangfolgenummer 004.

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2024 ff.
987	28	0	28	0	28	0	0	0	0	0
G xxx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	28	0	28	0	28	0	0	0	0	0
Z 36x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	28	0	28	0	28	0	0	0	0	0

3. Mit der dauerhaften Erhöhung der Zuwendung an den Förderkreis Jazz und Malerei e. V. um 180.009 € auf 400.000 € ab dem Jahr 2020 gemäß Ziffer 2 des Vortrags des Referenten besteht Einverständnis.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an Abt. 1 (2x)
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat